

## **„Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes“**

### **Anforderungen/Herausforderungen an den Wald und an die Waldbesitzer**

1 Wie beurteilen Sie die Rolle des Waldes in der Klimadiskussion? Welche Auswirkungen erwarten Sie von veränderten Klimabedingungen auf die Wälder in Deutschland und welche Handlungsempfehlungen geben Sie?

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz  
Ausschussdrucksache  
17(10)180-A  
zur öffentlichen Anhörung  
am 7.6.2010

**Wald ist ein wesentlicher „Klimamacher“ (CO<sub>2</sub>-Senke bzw –quelle, Wasserspeicher, Erosionsschutz, Strahlungs-/Temperatur-Regulator u.a.). Wald ist aber auch Resultat(Objekt) des jeweiligen Klimas. Die natürliche Waldgesellschaft ist das Ergebnis langjähriger Anpassung/Optimierung der Wald-Lebensvorgänge an das jeweilige Klima.**

**In der Klimadiskussion wird Wald eine bedeutende Rolle erhalten. Gründe hierfür sind u.a. : Etwa 1/3 der klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Menge läßt sich kurzfristig durch das Vermeiden der Vernichtung oder Degradierung von Wäldern (REDD-Programm) bzw. durch zusätzliche Speicherung von CO<sub>2</sub> durch Anreicherung von lebendem Holzvorrat (anrechenbar als CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate) reduzieren. Die meisten anderen Klima-Maßnahmen wirken erst langfristig.**

**Folgt man den häufigsten Klimaszenarien, dann werden die Auswirkungen auf die Wälder bis zum Ende dieses Jahrhunderts deutlich erkennbar werden. In den temperaten Waldgebieten wie zB. in Deutschland sind im Vergleich zu den meisten anderen Waldgebieten der Erde die relativ geringsten waldvernichtenden Veränderungen zu erwarten. Allerdings werden sich die Anteile der Baumarten verändern. Anpassungsfähige heimische Baumarten werden weniger angepasste importierte Baumarten verdrängen wie zB. Fichten und Lärchen. Auch die seit etwa 130 Jahren eingeführten grünen Douglasien, die aus einem feuchten Klima ohne Trockenstress von der Westküste Nordamerikas stammen, dürften erhebliche Probleme bekommen. Naturnahe Mischwälder werden sich besser anpassen können als naturferne Reinbestände aus nicht-heimischen Baumarten.**

**Die meisten wissenschaftlichen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die heimischen Baumarten eine ausreichende genetische Amplitude aufweisen, um sich in dem prognostizierten Klimawandel bis 2100 weiter waldbildend zu behaupten.**

#### **Handlungsempfehlung:**

**Minimierung des Stresses von Wäldern durch „naturnahe Waldnutzung“ im Sinne anerkannter Konzepte der Zertifizierungsorganisationen „Naturland e.V.“ und FSC. Dies bedeutet u.a. den Verzicht bzw. die Reduzierung der weiteren Einführung von exotischen Baumarten aus nicht-heimischen Lebensräumen. Die Walderneuerung sollte im Wesentlichen über sich ständig selbst anpassende, nur wenig gelenkte Naturverjüngung erfolgen.**

**Repräsentative Ausweisung von nicht bewirtschafteten Referenzflächen auf mindestens 10 % der Waldfläche als Beobachtungs- und Lernflächen für natürliche Anpassungsvorgänge und als Refugien für naturnahe Waldökosysteme.**

**Finanzielle Honorierung von Anreicherung des lebenden Holzvorrats (CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate) , Stilllegung von Referenzflächen (Stilllegungsprämie) und von über die Gute fachliche Praxis hinausgehende ökologische/sich anpassende Wälder.**

**Förderung wissenschaftlicher Projekte zur Anpassungsfähigkeit von Baumarten und Waldgesellschaften bzw. verschiedener Waldnutzungskonzepte.**

2 Welchen Sinn macht die Forderung nach einer Einführung einer bundesweit geltenden „guten fachlichen Praxis“? Sehen Sie aufgrund steigender Anforderungen an die Waldnutzung (stofflich und energetisch) eine Notwendigkeit, die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bundesweit zu fassen?

**Die steigende Nachfrage nach Holzmasse zur stofflichen und energetischen Nutzung hat innerhalb kürzester Zeit zu intensiven, auch waldschädlichen Eingriffen geführt. Es wurden sogar alte Waldstandorte zur zukünftigen Nutzung als Kurzumtriebsplantagen vorgesehen. Eine Definition von guter fachlicher Praxis und nachhaltiger, anpassungsfähiger(naturnaher) Waldnutzung im BWaldG ist dringend notwendig. In den Bundesländern wurden die früheren Landesforsten weitgehend als privatwirtschaftliche Organisationsformen umgegründet. Diese unterliegen einem intensiven kurzfristigen und erwerbswirtschaftlichen Erfolgsdruck. Hiermit rechtfertigen sie den deutlichen Nutzungsdruck und den Rückgang ökologischer Behutsamkeit (siehe „Schwarzbuch“ des BUND).**

3 Wie ist der Schutz des Waldes vor Übernutzung und Degradierung zu regeln?

**Hierzu existieren ausreichende Erkenntnisse für operationale Kriterien und Indikatoren , zB. einer „Guten Fachlichen Praxis“(WINKEL/VOLZ) und anspruchsvoller Zertifizierungssysteme (Naturland, FSC). Diese müssen gesetzlich als Gute fachliche Praxis vorgesehen werden bzw in einer Übergangszeit finanziell belohnt werden. Krasse Gefährdungen wie Nutzung von ganzen Bäumen und Wurzeln, ungenehmigter Gifteinsatz, Nutzungen von mehr als dem nachhaltigen Hiebssatz müssen mit gesetzlichen Verboten belegt werden.**

4 Stellen Agroforstsysteme und Kurzumtriebsplantagen eine geeignete Möglichkeit dar, um die prognostizierte stark ansteigende Holznutzung befriedigen zu können?

**Solche Systeme auf bisherigen Nichtwald-Flächen können mittelfristig den Nutzungsdruck auf die jetzigen Wälder verringern, und zwar im Segment der stofflichen und energetischen Holzverwendung. Aber gerade in diesem Bereich sind erhebliche Entwicklungen und Möglichkeiten der Substitution von Holz durch neue technische, physikalische und chemische Verfahren sowie andere Energiequellen zu erwarten. Deshalb sollten diese Produktionssysteme nicht zu stürmisch entwickelt werden.**

5 Sind sowohl die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in der vorgelegten Novelle des Bundeswaldgesetzes abgebildet?

**Die Novelle behandelt mit den Punkten Agroforst, Verkehrssicherung und Forstbetriebsgemeinschaft keine Aspekte der oben angegebenen Strategien. Dieses ist bedauerlich, weil dafür dringender Bedarf besteht bei einem 35 Jahre alten Gesetz. In der Änderungsvorlage zum BWaldG von 2004 bzw. der Anhörung von 2008 wurden weitergehende und zeitgemäße Neufassungen vorgeschlagen, zB. zur Guten fachlichen Praxis und zu einer nachhaltigen naturnahen Waldnutzung. Diese Informationen sollten wieder aufgegriffen und zusätzlich zu dem wenig verändernden/verbessernden jetzt vorliegenden Änderungsvorschlag diskutiert und zu weitergehenden Beschlüssen verwendet werden.**

6 Wie schätzen Sie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vor dem Hintergrund der „neuen Herausforderungen“ Klimawandel, Biodiversität, erneuerbare Energien, Wassermanagement und Bodenschutz ein?

**Einerseits werden diese Anforderungen immer wichtiger zum (Über)Leben, andererseits werden Waldeigentümer immer mehr Opfer der externalisierten Kosten anderer Verursacher (Industrie, Mobilität, Luxuskonsum, Wirtschaftskrise..). Im Vergleich zu den meisten Wirtschaftsbereichen ist Waldwirtschaft der Bereich, der die geringsten externen Kosten verursacht und stattdessen erhebliche externe Nutzen generiert, die ihr nicht bezahlt werden (intakte Ökosysteme, Erholung, Luftqualität, CO<sub>2</sub>-Speicherung, Wasserspeicherung und –qualität usw.). Die Sozialpflichtigkeit sollte honoriert werden durch finanzielle Würdigung dieser Leistungen. Die dafür nötigen Mittel können von den Begünstigten bezogen werden, zB. über CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Wasserabgaben, Nutzungsrechte der Allgemeinheit/Steuern.**

7 Die Waldbesitzer werden mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, z.B. durch den Klimawandel. Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen möglichen Waldumbau finanziell zu unterstützen?

**Der dringend notwendige Waldumbau ist durch finanzielle Anreize zu fördern. Diese können wie jeder andere Fördertatbestand in den Förderkatalog der Länder, des Bundes und der EU aufgenommen werden.**

#### **Änderungen des Bundeswaldgesetzes**

8 Wie schätzen Sie die derzeitigen Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer ein und welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

**Die Verkehrssicherungspflicht ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, stellt aber in den meisten Fällen den Waldbesitzer innerhalb des Waldes weitgehend von der Haftung bei waldtypischen Gefahren frei. Bei gekennzeichneten Wegen wird eine Haftung konstruiert, bei öffentlichen Straßen eine sehr weitgehende Haftung. Die derzeitige Regelung in den Waldgesetzen ist für Waldbesitzer und für deren Vertreter, die bewirtschaftenden „Förster“, ein unkalkulierbares und unzumutbares Finanz- und Existenzrisiko. Darüberhinaus werden Waldbesitzer bzw. deren Vertreter in den zahlreichen Gerichtsverfahren mehr und mehr über den Anspruch der Waldgesetze hinaus zur Rechenschaft gezogen, nach dem Grundsatz der Höherwertigkeit des Rechts auf Unversehrtheit von Menschen. Das führt zu vorbeugenden erheblichen Baumfällungen entlang von Wegen, Straßen und Siedlungsgrenzen mit vor allem hohen ökologischen Schäden und finanziellen (Mehr)Aufwändungen.**

**Änderungsbedarf: Keine Haftung soweit nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich. Finanzierung oder Durchführung durch die Begünstigten (Straßenbaulastträger, Allgemeinheit, Nachbarhaus,...)**

9 Welche Verbesserungen für Forstwirtschaftsbetriebe und eine naturnahe Waldbewirtschaftung sind durch den Novellierungsvorschlag des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 17/1220) bei der Verkehrssicherungspflicht zu erwarten (Artikel 1, Absatz 2)? Halten Sie die vorgeschlagene Änderung für ausreichend, um der aktuellen Rechtssprechung Rechnung zu tragen?

**Diese Änderung befindet sich bereits in etlichen Landes-Waldgesetzen. Sie schützt die Bewirtschafter nicht vor weitergehenden Haftungsauffassungen der Richter und stellt die Waldbesitzer nicht von den enormen Aufwändungen zugunsten von Anderen frei.**

10 Welche Regelungen im Bundeswaldgesetz sind erforderlich, um sicher zu stellen, dass der gesamte Nutzwald in Deutschland so bewirtschaftet wird, dass in kürzestmöglicher Frist auf der gesamten Fläche klimaplastische Wälder entstehen, die die Leistungen für den Naturhaushalt dauerhaft sichern, die CO<sub>2</sub>-Bindung verbessern, die biologische Vielfalt erhalten und die Versorgung mit Holz gewährleisten?

**Hierzu gibt es bereits umfassende Erkenntnisse, ausformulierte Vorschläge und Erfahrungen in praktischen Forstbetrieben.**

**Grundlage hierzu sind zB. die Kriterien und Indikatoren anspruchsvoller Zertifizierungssysteme (Naturland, FSC), Vorstellungen von Guter fachlicher Praxis (BfN bzw. WINKEL/VOLZ) , Anforderungen des Naturschutzes (zB. „Waldwirtschaft 2020 des NABU) und dokumentierte Ergebnisse von „naturnah“ wirtschaftenden Forstbetrieben (DBU/Stadtwald Lübeck).**

**Änderungen im BWaldG müssten diese Inhalte an verschiedenen Stellen des Gesetzes als Mindeststandards einführen. In der Anhörung zum BWaldG von 2008 wurden diese Tatbestände weitgehend diskutiert.**

11 Hat sich das derzeit geltende Bundeswaldgesetz im Zusammenspiel mit den Regelungen der Landeswaldgesetze bewährt? Sehen Sie einen umfassenden Novellierungsbedarf oder einzelne Anpassungserfordernisse?

**Kann ich nicht beurteilen. Das Ergebnis in der Realität der Forstwirtschaft ist nicht befriedigend.**

12 Wie bewerten Sie im Entwurf des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 17/1220) die Regelungen zu agroforstwirtschaftlichen Nutzungen sowohl für reine Kombinationen von ackerbaulichen und forstlichen Pflanzen, als auch zur Einbeziehung der Kombination forstlicher Pflanzen mit Tierhaltung (z.B. Almwirtschaft, Hudewälder, etc.) (Artikel 1, Absatz 1, Punkt 2)?

**Das erscheint mir machbar und problemlos, weil es um Flächen außerhalb bisheriger Wälder geht. Außerhalb Deutschlands in wärmeren Klimaten und ärmeren Ländern sind solche agroforstlichen Nutzungen zahlreich und häufig auch langfristig erfolgreich. Auch hierfür können im Sinne des des BNatschG Vorstellungen zur Guten fachlichen Praxis entwickelt werden.**

13 Macht die Erarbeitung der „Waldstrategie 2020“ Sinn, wenn die Gute fachliche Praxis als naturschutzfachlicher Mindeststandard keine Aufnahme ins Bundeswaldgesetz findet? Bitte begründen Sie!

**Die „Waldstrategie 2020“ ist nicht einschätzbar, weil außerhalb des damit befassten Ministeriums inhaltlich nicht bekannt. Die wesentliche Akteure im Waldbereich wurden bisher nicht wirklich beteiligt, die Akzeptanz ist deshalb gering. Vorausgesetzt, die Waldstrategie 2020 enthielte anspruchsvolle und richtige Inhalte zur Lösung der benannten Probleme, dann könnte sie als politische Empfehlung keine wirkliche Umsetzungskraft entwickeln. Sie müsste ihren Niederschlag in Gesetzen, Verordnungen und Fördertatbeständen finden. Das ist nicht zu erwarten (siehe das Schicksal des „Nationalen Waldprogramms“). Eine klare Definition von Guter fachlicher Praxis und von ordnungsgemäßer, nachhaltiger, naturnaher Waldnutzung im BWaldG wäre der bessere Weg.**

14 Ist Ihrer Meinung nach zur Erreichung einer naturnahen Waldbewirtschaftung neben eine Novellierung des BWaldG ebenfalls eine Novellierung des BJagdG notwendig, warum und ggf. an welchen Punkten?

**Die zu hohen (unnatürlichen) Populationsdichten von Schalenwild wie Rehen und Rotwild sind ein wesentliches Hindernis bei der Entwicklung von anpassungsfähigen, produktiven und naturnahen Wäldern. Sie schädigen außerdem die Waldbesitzer finanziell durch Einkommensverlust, Mehraufwand und Risikokosten erheblich. Die bisherigen Regelungen in den Jagdgesetzen und die praktische Umsetzung haben nicht zu einer Besserung beigetragen. Deshalb ist eine Novellierung des BWaldG unverzichtbar. Zu regelnde Inhalte sind u.a. die erfolgsorientierte und wildbiologisch fundierte Gestaltung von Jagdzeiten, die Regelung angemessener Erstattung von Schäden durch Wild, das Vorschreiben und konsequente Durchsetzen von waldverträglichen Wilddichten. Operationale Vorschläge hierzu haben u.a. der Ökologische Jagdverband und der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR/AMMER et al.) gemacht.**

